

# Stadt hilft Opfern von Schmierereien

Hauseigentümer in der Altstadt können Geld für Entfernung beantragen

VON ACHIM KIENBAUM

Soest – Ist das Kunst oder kann das weg? Diese Frage stellt sich eindeutig nicht, wenn neben kreativer auch kriminelle Energie darauf verwendet wird, Hauswände zu „verzieren“, ohne deren Eigentümer um Erlaubnis zu fragen: Das ist einfach nur eine Straftat. Deren Opfer bleiben neben dem Ärger oft auch auf den Kosten für die Beseitigung der Schmierereien sitzen. Eigentümern in der Altstadt bietet die Stadt dabei allerdings Unterstützung an.

„Den Fördertopf mit jährlich 5000 Euro aus dem städtischen Haushalt gibt es bereits seit 2020“, erklärt Andreas Fuhrmann von der Unteren Denkmalbehörde. Ausgeschöpft wurden die Mittel seitdem allerdings nie – obwohl die Stadt, versichert Fuhrmann, auf viele Eigentümer aktiv zugegangen sei, um ihnen die Möglichkeiten der Unterstützung zu erklä-



**Keine Kunst, aber ziemlich kriminell:** Über solche und viele ähnliche Schmierereien ärgern sich Hausbesitzer, nicht nur in der historischen Altstadt.



FOTOS: KIENBAUM

ren. Und die beschränken sich grundsätzlich nicht nur auf die Entfernung der ungewollten Farben auf der Fassade, sondern auch auf die mit technischen Mitteln mögliche Prävention.

Denn: Es gibt zwar noch keine Möglichkeiten, die Schmierereien einfach un-

sichtbar werden zu lassen, mit entsprechendem Untergrund sind sie aber deutlich leichter – und damit auch preisgünstiger – zu entfernen.

Andreas Fuhrmann hat keinen Mangel an Argumenten dafür, warum es für Hauseigentümer in der Altstadt –

und nur für die hat die Politik dieses Förderprogramm aufgelegt – Sinn macht, „Verzierungen“ möglichst zügig zu entfernen. „Sie beeinträchtigen natürlich sowohl das allgemeine Erscheinungsbild der historischen Altstadt als auch das persönliche Empfinden von Eigentümern. Und

## Das Rechtliche

Maximal 750 Euro (oder 50 Prozent der Kosten) können Hauseigentümer beantragen. Sind alle Fördermittel ausgeschöpft, entscheidet der Zeitpunkt des Antrages. Förderfähig sind sowohl Reinigungsarbeiten durch eine **Fachfirma** als auch anerkannte Verfahren in **Eigenleistung** und das Überstreichen der Schmierereien. Im Bereich der Altstadtsatzung müssen die Maßnahmen **„denkmalgerecht und satzungskonform“** ausgeführt werden.

wo Sprayer einen Schriftzug sehen, setzen sie gerne auch noch einen weiteren hinzu“, erklärt er. Über Details der Fördermöglichkeiten können sich interessierte Eigentümer bei ihm informieren unter Telefon 02921/103-3404 oder schriftlich mit einer Mail an a.fuhrmann@soest.de.